

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Nur von der Schule auszufüllen:

- ☐ Regeleinschulung Schuljahr _____ / _____
- ☐ Antragseinschulung
- ☐ Aufnahme zum _____
In Klasse _____
Klassenlehrer(in) _____

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort	
Geburtsdatum, Ort:		Geschlecht:	Anzahl Geschwister:
Staatsangehörigkeit	Geburtsland (wenn nicht in Deutschland geboren)	vorherrschende Familiensprache	Zuzugsjahr (wenn nicht in Deutschland geboren)
Konfession	gewünschter Religionsunterricht:		
	Grundschule: Teilnahme am katholischen Religionsunterricht (wenn Konfession nicht rk) ☐ ja ☐ nein Realschule plus: ☐ katholische Religion ☐ Ethik Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist nur zum Schulhalbjahr möglich!		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Beeinträchtigungen:			

2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten/Grundschule/Schule	Klasse	Klassenlehrer(in)
nur bei Anmeldung an der Grundschule		nur bei Anmeldung an der Realschule plus	
☐ Sprachtherapie ☐ Ergotherapie ☐ andere: _____		Hat Ihrer Einschätzung nach Ihr Kind einen Förderbedarf im Bereich der Rechtschreibung (Legasthenie) oder im Bereich der Mathematik (Diskalkulie): Rechtschreibung: ☐ ja ☐ nein ☐ getestet Mathematik: ☐ ja ☐ nein ☐ getestet	
Ganztagsschule:			
☐ ja ☐ nein			

3. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen oder weiterführenden Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	
Einwilligung zur Darstellung von Fotos/Bildern/Kunstwerken auf der Schulhomepage	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Fotos und/oder erstellte Bilder/Kunstwerke Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	
Einwilligung zur Darstellung von Fotos/Bildern/Kunstwerken in kommunalen Printmedien	
Aktivitäten unserer Schule möchten wir auf kommunalen Printmedien präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Fotos und/oder erstellte Bilder/Kunstwerke Ihres Kindes (ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	

Einwilligung zu Pressevertretern

Im Rahmen von Schulveranstaltungen besuchen uns gelegentlich Pressevertreter, die ggf. Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen Ihres Kindes fertigen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung von Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen oder Schülerschülerin ausweise anfertigen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Zeckenentfernung

Wir möchten Sie über eine Empfehlung der Unfallkasse RLP über den Umgang mit Zeckenstichen informieren und um Ihr Einverständnis für die entsprechende Vorgehensweise in unserer Schule bitten.

Hintergrund: Beim Spielen im Freien besteht die Möglichkeit, dass Kinder von Zecken gestochen werden. Zeckenstiche können Krankheiten übertragen. Die Übertragung der Borreliose-Erreger erfolgt nach medizinischen Erkenntnissen bereits in den ersten Stunden nach dem Stich, daher ist es wichtig, Zecken schnell zu entfernen. Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf z.B. einen Arzttermin erhöht eine vermeidbare Infektionswahrscheinlichkeit.

Vorgehen bei Zeckenstichen: Sollte das betreuende Personal bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, gehen wir wie folgt vor:

- 1. Sofortige Entfernung:** Die Zecke wird umgehend vom betreuenden Personal mit einer speziellen Zeckenzange oder -karte entfernt. Dabei achten wir darauf, die Zecke möglichst vollständig zu entfernen, um Infektionen zu vermeiden.
- 2. Markierung:** Die Stelle des Zeckenstichs wird mit einem Stift markiert.
- 3. Dokumentation:** Der Vorfall wird dokumentiert, und Sie werden zeitnah informiert.
- 4. Weiteres Vorgehen:** Wir empfehlen, die Einstichsstelle in den folgenden Wochen zu beobachten. Sollten Rötungen oder andere Symptome auftreten, suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland (falls nicht in Deutschland geboren), ggf. Datum des Zuzuges		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

freiwillige Angabe:

Personen, die kontaktiert werden sollen, falls P1 und P2 nicht erreichbar sein sollten.

Name, Vorname:		Telefon:	
Name, Vorname:		Telefon:	
Name, Vorname:		Telefon:	
Name, Vorname:		Telefon:	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberichtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Gefährdung der Erreichung des Schulabschlusses, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am:
Negativ Bescheinigung des Jugendamtes vom:		Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Wir/Ich habe(n) die Elterninformationen zum Datenschutz erhalten.

Ebenso habe(n) wir/ich die Hausordnung erhalten, nehmen diese zur Kenntnis und geben unser Einverständnis hierzu.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (z.B. Adresse, Telefonnummern, Sorgeberechtigung, etc.) umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter